

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für ÖIF-Prüfungen A1, A2, B1, B2 – Stand 2026

Das Lernstudio Vedunia ist offiziell vom ÖIF anerkannt und führt Sprach- und Integrationsprüfungen A1–B2 nach den Regeln des ÖIF durch. Mit der Anmeldung – per E-Mail, online oder persönlich – erklären sich die Prüfungskandidat:innen mit den AGB einverstanden. Aktuelle Prüfungstermine werden auf www.vedunia.at veröffentlicht; Änderungen vorbehalten.

1. Anmeldefrist

Anmeldungen müssen spätestens 10 Arbeitstage vor dem Prüfungstermin erfolgen. Danach können nur noch freie Restplätze gebucht werden.

2. Anmeldung

- 2.1. Die Anmeldung erfolgt über das bereitgestellte Formular, per E-Mail an office@vedunia.at, persönlich während der Büroöffnungszeiten oder telefonisch (+43 676 371 26 43 oder +43 1 925 43 43), nach Terminvereinbarung. Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 09:00–17:00 Uhr, Freitag 09:00–13:00 Uhr. Anmeldungen außerhalb der Bürozeiten, an Wochenenden oder gesetzlichen Feiertagen werden am nächsten Arbeitstag bearbeitet.
 - 2.2. Mit Eingang der Anmeldung wird ein verbindlicher, gebührenpflichtiger Vertrag abgeschlossen und der Prüfungsplatz reserviert. Der/die Prüfungskandidat:in verlangt ausdrücklich, dass das Lernstudio Vedunia mit der vorzeitigen Prüfungsvorbereitung – einschließlich Aufbereitung der Prüfungsunterlagen, Eintragung im ÖIF-System und Personalplanung – als untrennbarer Teil der ÖIF-Prüfung gemäß ÖIF-Vorgaben sofort beginnt.
 - 2.3. Für eine Anmeldung sind folgende Daten korrekt anzugeben: **Familien- und Name, Geburtsdatum, Adresse, Staatsbürgerschaft, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.**
 - 2.4. Folgende Dokumente werden für die Anmeldung benötigt: **gültiger Lichtbildausweis** (z.B. Reisepass, Aufenthaltstitel oder Personalausweis) und **Meldezettel.**
- #### 3. Prüfungsgebühren, Förderungen und Zahlungsbedingungen
- 3.1. Es gilt die zum Zeitpunkt der Anmeldung im Institut vorliegende, gültige Preisliste. Die Prüfungsgebühr setzt sich aus der ÖIF-Prüfungsgebühr und einer Verwaltungsgebühr zusammen und wird als Gesamtpreis verrechnet. Alle Preise sind netto; gemäß §6 Abs.1 Z11 lit. a UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet.
 - 3.2. Die Prüfungsgebühr kann von Förderstellen übernommen werden, wenn ein Kostenvoranschlag und **eine rechtzeitige Kostenübernahmebestätigung vorliegen.** Fehlt die Kostenübernahmebestätigung, muss der/die Kandidat:in selbst zahlen.
 - 3.3. Gutscheine gelten nicht als Zahlungsmittel. Ohne vorherige Abklärung werden keine Zahlungsnachweise von nicht autorisierten Dritten akzeptiert.
 - 3.4. Der Betrag ist sofort fällig, spätestens bis zum in der Anmeldebestätigung genannten Termin, und spesenfrei ohne Abzug auf folgendes Konto zu überweisen:

EMPFÄNGER: DAS LERNSTUDIO VEDUNIA – Mag. Mach-Botica e.U.
BAWAG PSK IBAN: AT57 1400 0009 1009 6788 BIC: BAWAATWWXXX
Verwendungszweck: ÖIF-Prüfung / Familien- und Name / Prüfungsdatum

- 3.6. Bei verspäteter oder ausbleibender Zahlung fällt eine vom ÖIF festgelegte Verwaltungsgebühr von 100 € an. Mit Beginn der vorzeitigen Prüfungsvorbereitung wird die Leistung erbracht; die Gebühr ist daher auch bei Widerruf zu bezahlen. Die Buchung wird bei Nichtzahlung nicht automatisch storniert, offene Beträge können eingefordert und Mahngebühren berechnet werden.
- #### 4. Integrationsprüfung – Prüfungsdurchführung und Prüfungsbedingungen
- Die Termine für die Prüfung sind verbindlich. Eine nachträgliche Vergabe freigewordener Prüfungsplätze oder Änderungen im ÖIF-System sind in der Regel nicht möglich. Beachten Sie unsere Regelungen zu Stornierungen und Umbuchungen.
- a) Die Integrationsprüfungen finden in unseren Räumlichkeiten statt. Die Prüfungskandidat:innen müssen spätestens um **08:30** Uhr anwesend sein.
 - b) Die Prüfungsräume dürfen ausschließlich von den Prüfungskandidat:innen betreten werden.
 - c) Zu spät kommende Prüfungskandidat:innen werden nicht zugelassen.
 - d) Bei der Prüfung dürfen keine Wörterbücher verwendet werden, wenn nicht ausdrücklich anders erlaubt ist.
 - e) Mobiltelefone und sonstige Geräte mit Audio- und Videofunktionen müssen vor Betreten des Prüfungsraums ausgeschaltet werden.
 - f) Prüfungskandidat:innen, welche die Prüfung stören oder sich weigern die Prüfungsordnung oder Anweisungen zu befolgen, können ohne Rückerstattung der Prüfungsgebühr von der Prüfung ausgeschlossen werden.
 - g) Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, behält sich das Lernstudio Vedunia das Recht vor, Prüfungen aus organisatorischen Gründen auf den nächstmöglichen Termin zu verschieben oder in ein Partnerinstitut kostenlos umzubuchen. Die Prüfungskandidat:innen werden darüber per E-Mail rechtzeitig informiert. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr ist ausgeschlossen.
- #### 5. Widerrufsrecht, Stornierung und Konsumentenschutz
- Verbraucher:innen haben ein gesetzliches Widerrufsrecht (§ 11 FAGG). Da die Prüfung zu einem fixen Termin mit begrenzter Teilnehmerzahl stattfindet, stimmen die Prüfungskandidat:innen ausdrücklich zu, dass das Institut mit der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Rückerstattungen erfolgen gemäß den in diesen AGB geregelten Stornierungsbedingungen und den gesetzlichen Bestimmungen.
- #### 5.1. Stornierung/Umbuchung:
- bis 14 Tage vor Prüfung: kostenfrei,
13 – 11 Tage: 50 % der Prüfungsgebühr,
ab 10 Tage: 100 % der Prüfungsgebühr
- 5.2. Maßgeblich ist der Eingang der Anmeldung oder Stornierung in Textform (z. B. per E-Mail). Wird ein geeigneter Ersatzteilnehmer benannt, entfällt die Stornogebühr. Ein einmaliger, kostenfreier Terminwechsel ist bis spätestens 72 Stunden vor der Prüfung möglich.
 - 5.3. **Erkrankung oder nachweisbare Verhinderung:** Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit oder sonstiger Verhinderung kann eine Umbuchung auf einen späteren Termin erfolgen. Sonstige Fälle werden im Einzelfall geprüft.
 - 5.5. Beim Nichterscheinen ist die bereits bezahlte Prüfungsgebühr **nicht rückerstattbar.**
 - 5.6. Prüfungskandidat:innen werden vor verbindlicher Anmeldung über die geltenden Stornierungsbedingungen informiert; die Kenntnisnahme ist ausdrücklich zu bestätigen.
- #### 6. Prüfungsbestätigung:
- die Anmeldebestätigung dient als Nachweis der verbindlichen Buchung. Auf Wunsch kann nach Abschluss der Prüfung eine amtlich anerkannte Antrittsbestätigung ausgestellt werden.
- #### 7. Prüfungsergebnisse und Zertifikat
- Die Ergebnisse werden frühestens 2-3 Wochen nach dem Prüfungstermin direkt und **ausschließlich vom ÖIF** an die Teilnehmer:innen übermittelt. Das ÖIF-Zertifikat bekommen die Prüfungskandidat:innen per E-Mail an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse zugestellt.
- #### 8. Haftung und Schadenersatz:
- das Lernstudio Vedunia übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände. Inventar und Geräte sind sorgfältig zu behandeln. Fahrlässig verursachte Schäden sind zu ersetzen.
- #### 9. Datenschutz:
- mit der Anmeldung werden personenbezogene Daten zur Durchführung und Abwicklung der Prüfung an den Österreichischen Integrationsfonds übermittelt. Bild- und Tonaufnahmen werden gemäß den ÖIF-Vorgaben von autorisierten Mitarbeiter:innen erstellt, vertraulich gemäß DSGVO verarbeitet und ausschließlich zu Prüfungs- und Dokumentationszwecken genutzt.